



INTERPELLATION

Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Gemeindeverwaltung Allschwil

Begründung

KI-Tools wie Microsoft Copilot oder ChatGPT halten auch in Schweizer Gemeindeverwaltungen Einzug, teils offiziell, teils ohne Wissen der Verwaltungsleitung. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) hat gemeinsam mit «Myni Gmeind» im Januar 2025 zwei Merkblätter zum «Sicheren Umgang mit KI in der Verwaltung» veröffentlicht und damit Handlungsbedarf für alle Gemeinden aufgezeigt. Vergleichbare Gemeinden wie Zollikofen BE (~11'500 Einw.) haben in jüngster Zeit interne KI-Richtlinien erlassen; Frutigen BE hat das Kantonsmerkblatt Bern adaptiert und Copilot sowie ChatGPT für Mitarbeitende freigegeben.

Die Gemeinde Allschwil hat in der ALL Info (März 2026) kommuniziert, dass bereits eine interne Weisung zur Nutzung von generativen KI-Tools besteht, Schulungsangebote über die Plattform easylearn verfügbar sind und ein Pilotprojekt (HR-Chatbot «HRy») lanciert wurde. Zudem hat der Gemeinderat in seinen Legislaturzielen festgehalten, KI-Einsatzgebiete systematisch zu prüfen und anhand einer Kosten-Nutzen-Beurteilung zu priorisieren. Die GLP Allschwil begrüsst diese ersten Schritte. Der Artikel lässt aber Fragen offen, die bisher öffentlich nicht beantwortet wurden. Wir ersuchen den Gemeinderat, die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

Fragen an den Gemeinderat

1. Wo und wie wird KI heute eingesetzt?

Neben dem erwähnten HR-Chatbot «HRy»: In welchen weiteren Abteilungen und für welche Aufgaben werden KI-Anwendungen genutzt, und welche Tools wurden offiziell freigegeben?

2. Wie wird Schatten-KI erkannt und verhindert?

Sind Fälle bekannt, in denen Mitarbeitende nicht genehmigte KI-Tools nutzen? Welche technischen oder organisatorischen Massnahmen bestehen?

3. Welche Richtlinien und Weisungen gelten?

Die ALLInfo (März 2026) verweist auf eine interne Weisung zur Nutzung generativer KI-Tools. Welche zentralen Punkte regelt diese Weisung (erlaubte Tools, Datenschutz, Prüfpflicht), und ist sie für den Einwohnerrat und die Öffentlichkeit einsehbar?

4. Welche Technologien und Tools werden eingesetzt?

Welche konkreten Systeme, Anwendungen oder Dienste werden genutzt, und wo werden die Daten verarbeitet (lokal, Schweiz, EU, USA)?

5. Wie wird der Datenschutz nach kantonalem Recht (IDG BL) sichergestellt?

Als öffentlich-rechtliche Körperschaft untersteht die Gemeinde dem Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Basel-Landschaft (IDG BL, SGS 162). Wurden die Anforderungen des IDG BL beim Einsatz von KI-Systemen geprüft, und wer trägt intern die datenschutzrechtliche Verantwortung?

6. Werden Mitarbeitende im Umgang mit KI geschult?

Sind die easylearn-Schulungen für alle Mitarbeitenden verpflichtend oder freiwillig? Wie viele Mitarbeitende haben die Angebote bisher genutzt, und ist eine vertiefte Schulung geplant?

7. Welche Chancen sieht der Gemeinderat, und wie werden Risiken adressiert?

In welchen Bereichen sieht der Gemeinderat Potenzial für KI? Wie geht die Gemeinde mit den spezifischen Risiken um, insbesondere Halluzinationen in Behördendokumenten, algorithmischer Diskriminierung, fehlender Nachvollziehbarkeit von KI-Entscheiden sowie Abhängigkeit von kommerziellen Anbietern?

8. Was sind die nächsten Schritte, und wird der Einwohnerrat einbezogen?

Der Gemeinderat hat eine Kosten-Nutzen-Beurteilung in seinen Legislaturzielen verankert: Was sind die Ergebnisse aus dem HR-Chatbot-Pilot «HRy», und ist vorgesehen, den Einwohnerrat in die Priorisierung der KI-Einsatzgebiete einzubeziehen?

9. Gibt es eine umfassende KI-Strategie für die Gemeinde?

Gibt es eine umfassende KI-Strategie oder ist eine solche in Erarbeitung?


Christian Jucker, GLP